

Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Evangelische Religionslehre SII

Klassenarbeiten / Klausuren

Jahrgang 10 (G8) bzw. 11 (G9): 1 Klausur pro Halbjahr

Jahrgang 11 und 12 (G8) bzw. 12 und 13 (G9): 2 Klausuren pro Halbjahr

Sonstige Mitarbeit

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden die mündlichen Beiträge aufgrund eigener Gedanken, Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht. Zum einen zählt die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität: je nach den Anforderungsstufen werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Der Bereich I umfasst vor allem reproduktive und einfach strukturierte Leistungen: z.B. einen Text Sinn entnehmend vorlesen, auswendig Gelerntes wiedergeben oder Bekanntes Wiederholen, einfache Aufgabenstellungen bewältigen.

Der Bereich II umfasst die Anwendung von Gelerntem, z.B. die Reorganisation von Textinhalten, die Untersuchung von (Text)Quellen nach vorgegebenen Aspekten, die adressatenorientierte Präsentation von Ergebnissen, das Übertragen von bekannten Sachverhalten auf andere Situationen.

Der Bereich III umfasst problemlösende und konstruktiv-kritisch bewertende Aufgabenstellungen, z.B. die eigenständige Erörterung und Bewertung von Sachverhalten, die kreative, selbständige Entwicklung von Lösungen/Lösungsansätzen. Hierhin gehören eigenständige Impulse, Beiträge und Fragen, die die Unterrichtsprogression vorantreiben und die eigenständige Organisation und Evaluation von Lernprozessen.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet, d.h. eher reproduktive Beiträge haben einen niedrigeren Stellenwert als reorganisierende, innovative, kreative und problemlösende.

Hausaufgaben werden gemäß den Vorgaben in der Regel nicht benotet, jedoch wird benotet, welche Beiträge jemand leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt.

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die Darstellungsleistung bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessenen Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele Möglichkeiten des sonstigen Engagements (z.B. Kurzvortrag, Referat, Protokoll, Portfolio, Plakatgestaltung, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.).

Zeugnisnote

Der Anteil der Klausurleistungen ergibt sich aus den Vorgaben, also im Umfang von etwa 50%. Wird nur 1 Klausur im Halbjahr geschrieben, ist besonders darauf zu achten, dass die Gesamtnote die Gesamtleistung und –entwicklung des Einzelnen angemessen berücksichtigt. Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen der sonstigen Mitarbeit an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.

Die Basis der sonstigen Mitarbeit bilden die mündlichen und schriftlichen Beiträge aus dem Unterrichtsgeschehen heraus. Das vielfältige Engagement, das darüber hinaus möglich ist, wird als einzelne sonstige Leistung ungefähr mit dem Anteil an der Note gleichgesetzt, den sich der Einzelne mit den mündlichen und schriftlichen Leistungen in einer Stunde erwirbt.